

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Verena Fischer

GZ: 025687/2014-0005

BerichterstellerIn:

Betreff: Grazer Marktordnung 2013
Ausweitung des Marktgebietes auf dem
Parkplatz des Center West

Graz, 16.6.2014

Nach § 45 Abs 2 Z 20 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hat sich der Gemeinderat die Kompetenz zur Festlegung der Marktplätze und des Umfanges der Marktgebiete vorbehalten. In § 3 lit. c) der Grazer Marktordnung 2013 sind die Standorte der Flohmärkte festgelegt.

Der Organisator des Flohmarktes auf dem Parkplatz des Center West hat die Ausweitung des bestehenden Marktgebietes auf die Freifläche in der in der Anlage XI. 1 näher beschriebenen Weise beantragt und liegt die entsprechende Zustimmung des Grundeigentümers vor.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat in Anwendung ihres Anhörungsrechtes die Ausdehnung des Marktgebietes auf dem Parkplatz des Center West ausdrücklich begrüßt, die Wirtschaftskammer Steiermark auf Grund der Bedenken der Fachorganisation vorgebracht, dass ein Bedarf an einer Vergrößerung der Marktfläche nicht gegeben sei. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft hat keinen Einwand gegen eine Erweiterung erhoben.

Der seitens der Wirtschaftskammer in Zweifel gezogene Bedarf einer Erweiterung ist aber dennoch gegeben, da die existierenden Märkte von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden und eine große Nachfrage besteht.

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz stellt daher gemäß §§ 45 (2) Z 20 und 61 (2) des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §§ 286 (1) und §§ 289 (1) und 337 (1) GewO 1994 den

Antrag,

der Gemeinderat möge das im § 3 lit c) der Grazer Marktordnung 2013 und der dazugehörigen Anlage XI. 1 näher beschriebene Marktgebiet festlegen.

Der Bearbeiter:
Dr. Verena Fischer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Ingrid Bardeau
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mitStimmen
abgenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am

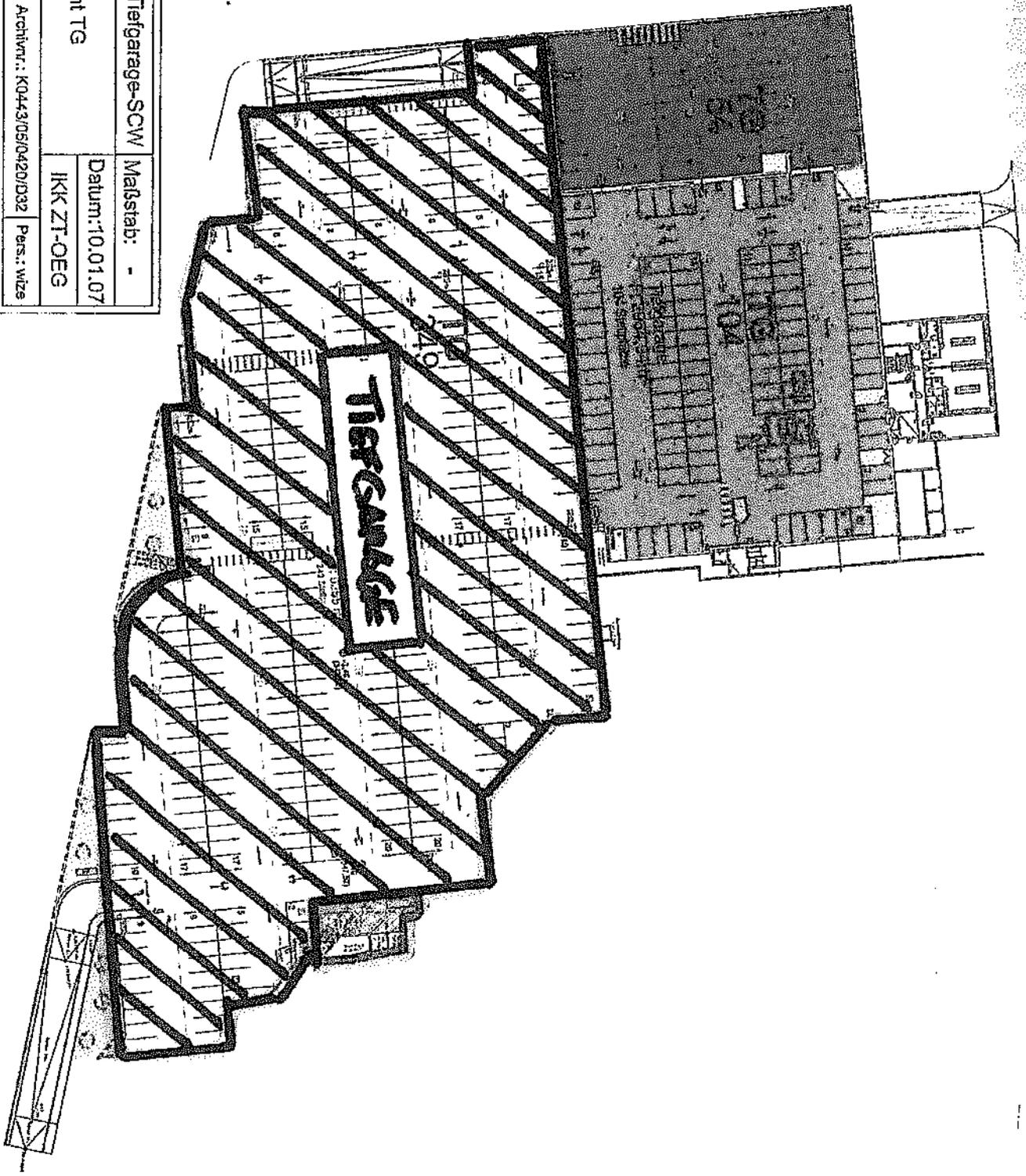
Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Beilage/n:

Marktgebiet Center West (Anlage XI)
Ausweitung Marktgebiet (Anlage XI. 1)

Offene / Tiefgarage-SCW		Maßstab: -	
Übersicht TG		Datum: 10.01.07	
Plannr.: 21		IKK ZI-OEG	
Archivnr.: K0443/05/0420/D32		Pers.: wize	



GZ: A 2/6 – K 025687/2014-0005

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der die

Grazer Marktordnung 2013

abgeändert wird:

Gemäß

§§ 45 (2) Z 20 und 61 (2) des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird verordnet:

§ 3 lit. c lautet:

Flohmärkte

- auf dem Parkplatz des Center West (Plan siehe Anlage XI und XI.1)
- am Gelände des Euroshopping Center Graz (Plan siehe Anlage XII)
- auf dem Parkplatz des Interspar Graz Wienerstraße (Plan siehe Anlage XIII)
- auf dem Parkplatz der Cineplexx GesmbH (Plan siehe Anlage XIV)

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl